

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 207/2023 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: III FBL: AbtL: Herr Vongehr Verfasser/in: Frau Klemp		II			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Bildung, Sport und Kultur				09.05.2023	

TOP	Erweiterung der Albert-Schweitzer-Schule Einleitung Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb zur Beauftragung eines Generalplaners
------------	--

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, das erforderliche Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb zur Beauftragung eines Generalplaners einzuleiten und den sich daraus ergebenden Auftrag zu erteilen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Ziel der Gesamtmaßnahme ist die wirtschaftliche und möglichst zügige Umsetzung der dauerhaften Erweiterung und Brandschadensanierung der Albert-Schweitzer-Schule in Bergheim-Mitte um einen Zug inklusive der für die Absicherung des Rechtsanspruchs in der Offenen Ganztagschule ab 2026 erforderlichen infrastrukturellen Voraussetzungen.

2. Sachverhalt

Die Kreisstadt Bergheim ist als Schulträger gem. §78 Abs.4 Schulgesetz NRW verpflichtet, nach den Bedürfnissen innerhalb der Kommune Schulen zu errichten und zu unterhalten. Der entsprechende Beschluss gem. § 41 Buchst. m GO NRW zur Erweiterung der Albert-Schweitzer-Grundschule wurde im Rat am 11.10.2022 gefasst (s. Vorlage 371/2022).

Die Aufstellung eines Bebauungsplanes ist nicht erforderlich, die Bebauung kann im rechtlichen Rahmen nach §34 BauGB erfolgen.

Um einen Anhaltspunkt für die mögliche Planung zu erhalten, wurden ein Raumprogramm und anschl. eine Machbarkeitsstudie erarbeitet.

Diese stellt einen Ersatzbau des durch den Brandschaden wirtschaftlich irreparabel beschädigten Traktes Richtung kleine Erft dar. Ebenfalls wurde der verbleibende Bestandstrakt (vorderes Schulgebäude) untersucht und in die Prüfung der nach Raumprogramm erforderlichen Räumlichkeiten einbezogen. So wird sichergestellt, dass beide Gebäudetrakte nach Fertigstellung ausreichend Räume für eine 3-zügige Grundschule inkl. einer 100%igen OGS-Auslastung bieten.

Laut der vorliegenden Konzeptstudie ist es möglich, im Gebäude eine Einfeld-Turnhalle als Ersatz für die in die Jahre gekommene Turnhalle an der Kennedystraße, Mensa und Küche für eine ausreichende Mittagsversorgung, Verwaltungsbereich sowie ausreichend multifunktionale Lern- und Differenzierungsräume unterzubringen. Trotzdem wird es zu möglichst wenig Nachverdichtung trotz dieser Ausweitung der Räume kommen.

Um eine schnellstmögliche Fertigstellung sicherzustellen, ist hier ein Generalplaner mit Hilfe

des Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb zu suchen und zu beauftragen. Oberhalb des hier relevanten Schwellenwertes, welcher derzeit für diese Leistungen bei 215.000€ netto liegt, ist die Planungsleistung in den Wettbewerb zu stellen.

Da sich durch die Beauftragung eines Generalplaners erhebliche Synergieeffekte und ein für die Verwaltung wesentlich geringerer Koordinationsaufwand ergeben wird, wird dieses Verfahren gewählt. Zudem sind so zeitliche Einsparungen zu erwarten, welche absolut erforderlich sind, um einen avisierten Fertigstellungstermin zum Schuljahresbeginn 2027/28 überhaupt erreichen zu können.

Nach Erstellung des Entwurfs sollen im AfBSK die wesentlichen Eckpunkte der Erweiterung beschlossen werden.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Alternativen werden insbesondere unter Berücksichtigung der Synergieeffekte und der zeitlichen Einsparung nicht gesehen.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (Ifd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Folgende Haushaltsmittel wurden bei Aufstellung des Doppelhaushaltes 2023/24 ff von der Verwaltung in der PG 030 020 „Grundschulen“ für die Erweiterung der Albert-Schweitzer-Schule eingeplant:

I210302-12 Erweiterung OGS&Turnhalle Albert-Schweitzer-Schule

2023	2024	2025	2026	2027
100`€	1.620`€	4.000€	4.000`€	1.400`€

Aus diesen Mitteln kann die Beauftragung des Generalplaners gem. v.g. Erläuterungen vorgenommen werden.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

./.

6. Bürgerbeteiligung

./.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Beauftragung des Generalplaners bis zum Ende des 2. Quartals 2024